



Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Ar. 11 Sonntag den 17. März 1918. 20. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer Seitigen Beilage. Kosten pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 Mk. incl. Bringerlohn. Für Abonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, an der die Beilage erscheint, oder bei der nächst gelegenen Postanstalt. In der Beilage die 4gespaltene Samstagsbeilage 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von J. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Betr. Befreiung von Zucht und Nutzvieh innerhalb des Kommunalverbandes.

Während die Anordnung der Landeszentralbehörden über den Verkehr von Zucht und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917 die Genehmigung der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle nur für den Fall der Ein- und Ausfuhr von einem Kommunalverband in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes vorsieht, so haben doch die Verhandlungen mit den Eisenbahnbehörden ergeben, daß diese keinen Unterschied machen können zwischen Befreiungen, welche sich über einen Kommunalverband vollziehen. Es bedarf daher in Zukunft für jede Befreiung von Zucht- und Nutzvieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine) mit der Bahn, auch wenn der Bezirk eines Kommunalverbandes nicht überschritten wird, der Befreiungsgenehmigung der Bezirksfleischstelle. Diese Genehmigung kann in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden, da die Einholung der Einfuhrgenehmigung wegfällt, und es sich nur um die Genehmigung zum Bahnverkehr handelt. Beabsichtigt ein Landwirt oder Händler Nutzvieh nach einem Orte innerhalb des Kommunalverbandes mit der Bahn zu versenden, so wolle er seinen Antrag um Genehmigung unmittelbar der Königlich Preussischen Bezirksfleischstelle in Frankfurt (Main), Untermain-Anlage 9, einreichen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Bürgermeisters des Standortes der Tiere beizufügen, aus der zu sehen ist, daß das zu verladene Vieh kein Schlachtvieh, sondern Zucht- oder Nutzvieh ist. Im Antrage ist ferner der Name, Stand und Wohnort des Empfängers

anzugeben. Nach stattgefundener Befreiung wird das Bürgermeisteramt des Empfangsortes von hier aus über die Ueberführung der Tiere benachrichtigt werden. Die Befreiungsgenehmigung wird von uns unter Benutzung der gleichen Karten, wie sie für die Ausfuhrgenehmigung vorgeschrieben sind, erteilt werden. Die Karten für die Befreiung innerhalb der Kreise erhalten den Aufdruck „Kreisverkehr“.

Zur Befreiung von Schlachtvieh seitens der Händler an die Kreisfleischstellen des Viehhandelsverbandes erhalten die Händler von dem Kreisvertrauensmännern entsprechende Ausfuhrgenehmigung zugesandt.

Frankfurt am M. den 25. Februar 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 14. März. 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Die meisten Brände in Feld und Wald kommen bekanntlich zur Frühjahrszeit dadurch vor, daß aus Leichtsinne oder Unbedachtsamkeit hier es Gras zum Brennen gebracht wird. Zur Warnung vor Uebertretungen veröffentliche ich daher nachstehend wiederholt die den Schutz vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen und bringe zur Kenntnis, daß ich die Feldhüter oder Polizeibeamten aufs strengste angewiesen habe, auf das Feueranzünden in Feld und Wald oder deren Nähe ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu richten und unachtsamlich alle derartigen Vorkommnisse zur Anzeige zu bringen.

Da mehrfach auch derartige Brände vorgekom-

men sind, die anscheinend von Kindern verursacht wurden, so weise ich auch ganz besonders hin auf die ebenfalls unten abgedruckte Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Alleinlassen von Kindern unter 10 Jahren betreffend und vom 26. 4. 1910, betr. das Abbrennen von Grasflächen, Rainen und Hecken, sowie auf der § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880, wonach die Eltern, Vormünder usw. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe, den Verweis und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem Dienst stehen, für haftbar erklärt werden können.

Hadamar, den 15. März 1918.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Polizeiverordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen werden auf Grund des § 11 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetz-S. S. 1529) für unseren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen.

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in unserem Amtsblatte in Kraft

In den Türmen des Schweigens.

Erzählung von Werner Braunsfeld Schmidt.
(Nachdruck verboten.)

Der Bann war gebrochen, schwach erhoben sich die Zuschauer, und auch ich drängte mich aus dem Kreise, um mein Hotel wieder aufzusuchen.

Unterwegs dachte ich über das Gesehene nach. Es tat mir nicht leid, daß ich den Gauklern wie auch dem Yoghi meinen Obulus geopfert hatte, diese die Vorführungen hatten mein ganzes Interesse erregt, wenn ich auch den Verdacht nicht loswerden konnte, daß diese braunen Gesellen mit irgendeinem Trick gearbeitet hatten, und daß der Kobra die Giftzähne längst ausgebrochen waren.

Kapitän Juman, ein gründlicher Kenner Indiens, versicherte mir später allerdings, daß die Reptile im Besitz ihrer Giftzähne gelassen würden, und daß die Schlangenbeschwörer sich die Tiere nur durch die hypnotische Macht ihres Blickes vom Leibe hielten. Er behauptete auch, ich sei, gleich den anderen Zuschauern, von den Gauklern, von den Gauklern hypnotisiert worden, und hätte unter ihrem Einfluß Dinge ge-

sehen die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden waren. Die Ausübung dieser sogenannten Massenhypnose soll ein Geheimnis der Gaukler sein.

Diese Probleme beschäftigten mich so stark, daß ich weniger auf den Weg achtete und mich selbst wunderte, wie ich die Stadt wieder im Rücken hatte, und nur noch vereinzelte Bungalows hinter den Bäumen hervorlugten.

Vor mir dehnte sich eine schnurgerade Hibiskus- und Bananen Allee, deren Lauf ich ein Stückchen zu folgen beschloß.

Mit einem Schlag war die Natur vollständig verändert. Keine schmutzigen Eingeborenenhäuser, keine menschliche Siedelung zeigte sich meinen Blicken und in tiefen Zügen lag ich die etwas kühlere wärsige Luft ein.

So froh, so leicht wurde mir ums Herz, als hätte sich mir eine neue, ungeahnte Welt, mir ihren Wundern erschlossen. Wie trunken war ich angefüllt dieser märchenhaft schönen Landschaft. Riesige Gaviolen konnten sich auf einer Sandbank im Wasser. Ein Königstaucher schob mit einem Schrei, der wie ein spöttisches Lachen klang auf das Wasser hinab, um sich mit einem schimmernden Fischchen im Schnabel wieder in die Luft zu erheben. Bunte Papageien, schneeige Ireesvögel schwärzten jubilierten in den Bäumen. Feuerrote Blüten, phantastisch geformte Blumen leuchteten aus allen Gebüsch und die Luft schien mit köstlichen Düften wie ge-

schwängert.

Ohne, daß ich es ahnte, war ich in den Tempelgarten der „Nauna-Daw-Ghi-Pagode“ eingetreten. Tapfer schritt ich vorwärts, um so viel wie möglich von diesem Stückchen Paradies zu durchstreifen.

Plötzlich aber blieb ich wie angewurzelt mit einem Ausruf des Schreckens stehen. Direkt vor mir, von einer der Bananen hing der Kopf einer gewaltigen Riesenschlange einer Python, herab. Die Ueberraschung war übrigens gegenseitig, denn die erschreckte Schlange erhob mit einer schaukelnden Bewegung ihren Oberleib und fuhr mit einem zischenden Wutlaut nach meinem Gesicht. Sie wählte sich also angegriffen, denn die Pythonen sind, falls sie nicht gereizt werden, durchaus harmlos.

Jetzt, in der ersten Ueberraschung, tat ich etwas, was ich nie hätte tun sollen. Anstatt mich schleunigst zurückzuziehen, riß ich meinen Revolver aus der Tasche und gab einen Schuß auf das Tier ab.

Blindlinge, wie die Not es mir eingab, hatte ich abgefeuert, aber es war zufällig ein guter Treffer gewesen, denn die Python sank mit zerschmettertem Kopf zurück. Zuckend lösten sich die gewaltigen Leibring von dem Baumast und mit dumpfem Aufschlag fiel das furchtbare Reptil von der lustigen Höhe auf den grünen Erdrteppich.

Wiesbaden, den 9. Juni 1883.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern
Mollat.

Polizeiverordnung,

betreffend das Abbrennen von Grasflächen, Rainen und Hecken.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195), und den §§ 32, 44, 46 des Feld und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1870 (G. S. 230) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet.

1. Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

2. Das Abbrennen von Hecken, Heidekraut und Ginstersäulen ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jedes Jahres verboten, im übrigen Teil des Jahres aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

3. Die nach 1 und 2 erforderliche schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde, in der erforderlichenfalls Schutzmaßregeln zur Verhütung des Uebergreifens des Feuers auf benachbarte Grundstücke, insbesondere auf Forsten, sowie Vorschriften über die Benachrichtigung benachbarter Grundbesitzer anzugeben sind, ist für jeden Einzelfall nachzusuchen und für eine durch Angabe des Anfangs und Endtermins bestimmte längstens drei Wochen umfassende Zeit auszustellen.

4. Das Abbrennen darf nur unter genauer Beachtung der in der polizeilichen Erlaubnis etwa gegebenen Vorschriften durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abrennens müssen stets mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren anwesend sein, welche die schriftliche polizeiliche Erlaubnis bei sich zu führen haben. Auf Erfordern der zuständigen Polizei oder Forstbeamten ist diese Erlaubnis vorzuzeigen.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1 bis 4 dieser Polizeiverordnung werden nach den §§ 32, 44 oder 46 des Feld und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. 230) bestraft.

6. Die der Hausordnung für den Distrikt und den Oberwesterwaldkreis vom 4. Juli 1887 (G. R. 289) unterliegenden Hauszettel werden durch die Vorschriften unter 1 bis 5 dieser Polizeiverordnung nicht berührt.

Wiesbaden, den 29. April 1910.

Der Regierungspräsident.
gez. Dr. v. Meißner.

Wie manche Reisende, hatte auch ich den Fehler gemacht, mich nicht genau mit den Sitten und Gebräuchen des Landes schon in der Heimat vertraut zu machen. Ich wollte sie an Ort und Stelle studieren, und brachte mich nun durch meine Unkenntnis in eine heikle Lage.

Die Schlangen des Tempelgartens galten nämlich für heilig, ich hatte also durch das Töten der Schlange gegen die religiösen Anschauungen der Hindus verstoßen.

Mein erster Gedanke war, mich ich einigst vom Schauplatz meiner unfreiwilligen Heldentat zu drücken. Wenn ich auch die Folgeschwere meiner Handlung noch nicht erkannte, wollte ich dennoch kein Aufsehen erregen, denn ich hatte schon die Erfahrung gemacht, daß die Inder bei jeder Gelegenheit schnell bereit sind, den Weißen gehörig zu schröpfen.

Doch zur Flucht war es schon zu spät!

Von verschiedenen Seiten stürzten die durch meinen Revolverknall alarmierten Tempeldiener herbei und packten mich.

Umsonst protestierte ich gegen eine derartige Behandlung und versuchte zu erklären, wie sich die ganze Angelegenheit abgespielt hatte, aber die dunkelhäutigen Kerle konnten oder wollten mich nicht verstehen.

Meine Lage war durchaus nicht beneidenswert.

Vorstehendes wird veröffentlicht

Sadamar den 15. März 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decker.

Der Weltkrieg.

Die Oesterreicher in der Ukraine.

Wien, 12. März. W. B. Wie die Blätter melden, verlaufen die Bewegungen der österreichisch-ungarischen Truppen in der Ukraine programmäßig. Es werden alle organisatorischen Vorkehrungen getroffen, damit die Herbeischaffung der Lebensmittel aus der Ukraine in möglichst kurzer Zeit erfolgen kann.

Das deutsche Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 12. März. Der Statthalter erläßt eine öffentliche Kundgebung an die Bevölkerung des Reichslands wobei er gegenüber den französischen Eroberungsgefehlten, die nicht aus Liebe zu Elsaß-Lothringen, sondern aus Rachsucht entstanden seien, auf den unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes hinweist, am Bestande des Reiches nicht rütteln zu lassen, und daß deutsche Land Elsaß-Lothringen nicht preisgeben zu wollen.

Weitere 450 Millionen

für den Luftkrieg

Washington, 5. März. W. B. Reatormeldung. Die weitere Bewilligung von 450 Millionen Dollars für das Luftkriegsprogramm wurde vom Kriegsdepartement vom Kongreß gefordert über die bereits ausgeworfenen 640 Millionen Dollars hinaus. Der Senatsausschuß wurde benachrichtigt daß 200 Millionen Dollars sofort gebraucht würden. Das Ziel ist, den Vereinigten Staaten auf ihren Kampfabschnitten die Uebermacht im Luftkampf zu sichern. (Das ist mit dem Dollars allein nicht gemacht.)

Vierhundert Divisionen.

Berlin, 7. März. Die Welt steht vor dem größten kriegerischen Ereignis, das jemals stattfand. 400 Divisionen haben und drängen zusammengeordnet stehen zwischen der Nordsee und der Adria bereit. Die Spannung wächst ins Ungeheure. Die Zukunft liegt im Dunkeln. Trotzdem kann uns nur eines beselen. Vertrauen und Zuversicht. Die Hauptgrundlage liegt in unserer einheitlichen Führung.

Deutsche Flieger über Neapel.

Berlin, 12. März. W. B. Marinefliegertruppe haben in der Nacht vom 10. zum 11. März

Hafenanlagen und militärische Einrichtungen von Neapel, sowie die Eisenwerke Bannoli angezündet und wirkungsvoll mit Bomben belegt. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Lokales.

* Sadamar, 14. März. Gestern gegen Abend geriet ein uralter Lindenbaum, auf dem Herzenberg dessen Stamm durchlöcherig ist und dessen Entzündung ganz wahrscheinlich durch Rinde entstand in Brand. Durch herbeieilende Arbeiter wurde der Brand gelöscht. Wir machen die Eltern von Kindern auf die heutige amtliche Bekanntmachung betr. Anzünden von Rasenflächen und deren Folgen aufmerksam.

* Sadamar, 14. März. Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegaanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die Kriegaanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder, Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparrer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzinst in solchen Fällen auf Einhaltung der Rindigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherung Anstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beeiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinsfuß der Darlehensklasse 5 1/2 % und gegen Verpfändung von Landesbank Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5 Prozent gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken Darlehen im Einzelfall ist auf M 10,000 beschränkt, der Zinsfuß beträgt 4 Prozent.

Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 6. Kriegaanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf 8. Kriegaanleihe für eigene Rechnung.

Der Verwendung künftiger Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebens

Fern von aller Hilfe diesen halbbarbarischen Fanatikern ausgeliefert, hegte ich die schlimmsten Befürchtungen für die Zukunft.

Zuerst schleppte man mich die Hibiscus Allee entlang, und plötzlich tauchte der prächtige Bau einer Pagode vor meinen Blicken aus dem Grün auf.

Erst später erfuhr ich durch Kapitän Inman, daß es die „Raung-Daw-Gyi-Pagode“ war, in die mich die Tempeldiener nun hineinführten.

Eine dumpfe Verzweiflung besiel mich, als wir durch das ziemlich niedrige, schmucküberladene Eingangstor die Pagode betraten.

Wenn man mich hier zur Strafe für meinen „Frevel“ stillschweigend verschwinden ließ, krächte gewiß kein Hahn danach, denn auch Inman und der Manager konnten nicht wissen, wohin ich mich verirrt hatte.

Bitter bereute ich jetzt, nicht auf den Rat der Zollbeamten gehört zu haben, aber nun ließ sich die Geschichte nicht mehr ändern und ich mußte mich willenlos fügen.

Obwohl mir recht elend zumute war, sah ich mich doch neugierig in der Pagode um. Wir schritten durch mehrere Hallen, die von goldenen Götzenbildern nur so strotzten. Die bebrückende Pracht machte auf mich einen beklemmenden Eindruck, denn der Maserdunst vieler Jahrhunderte schien in den prunkenden Sälen zu lagern.

Endlich hielten wir vor einer schmalen, geschnitzten Türe, die hauptsächlich das Elefantentmotiv zeigte.

Ohne anzuklopfen öffneten die Tempeldiener und schoben mich in den Raum hinein.

Zuerst konnte ich der herrschenden Halbdämmerung wegen nur schwer meine Umgebung erkennen, bald aber hatten sich die Augen an das geheimnisvolle Zwielicht gewöhnt.

Ein ziemlich kleiner Raum war es, in dem ich mich jetzt befand. Mir gegenüber, hinter einem auf geschnitztem Elefanten ruhenden Tisch saß ein alter, würdiger Inder, wahrscheinlich ein hoher Prinz.

Hier und dort standen goldene Vasen mit schneeweißen Blüten, denen ein betäubender Duft entstieg, und auf dem Tische stand eine Räucherkerze, in der Stücke des wohlriechenden Sandelwood schwelten.

Wie ein leichter Nebel umfing mich der ungewohnte Duft, und ich merkte, wie meine Schläfen sich spannten.

Der alte Priester betrachtete mich eine Weile schweigend dann sagte er ernst, in ziemlich reinem Englisch „Sahib, Sie haben eine der heiligen Schlangen geirrt. — Was haben Sie darauf zu erwidern?“

versicherung Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe Versicherung. Um Jedermann eine Gelegenheit zur Benutzung dieser des Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden. Die Kriegsanleihe Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvorzahlung und Rückerstattung der nicht verausgabten Prämien im vorzeitigen Todesfalle, Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsaufzeichnungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

* **Sadamar**, 15. März. Bei der heute stattgehabten freiwilligen Versteigerung des Röhlerischen Wohnhauses im Kreuzweg blieb Herr Heinrich Hertz mit M 1000, — bestbietender.

* **Sadamar**, 15. März. Die Sommerzeit 1918 beginnt in diesem Jahre am 15. April vormittags zwei Uhr und endet am 16. September vormittags 3 Uhr. Die öffentlichen Uhren sind am 15. April vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen, am 16. September vormittags 3 Uhr auf 2 Uhr zurückzustellen. Die Sommerzeit wird wieder eingeführt, weil sie sich 1916 und 1917 vollaus bewährt hat. Außer den anerkannten Vorteilen für die Volksgesundheit sind erhebliche Ersparnisse an den für Beleuchtungs zwecke nötigen Rohstoffen erzielt worden. Die Regelung der Sommerzeit entspricht sachlich ganz der vorjährigen, nur die Kalendertage sind etwas verschoben worden, weil die Sommerzeit an einem Montag beginnen und enden soll.

* **Faulbach**, 15. März. Ein junger Mann, der sich als Eisenbahnassistent ausgab und in der Gastwirtschaft des Herrn Jos. Fritz einlogierte, stahl aus einem Kulte M. 400. — Die Festnahme des Diebes ist in Limburg erfolgt. 270 Mk. wurde Herr Fritz wieder ausgehändigt, den Rest hatte der Dieb verbraucht.

Oberweher, 14. März. Im hiesigen Gemeindevorstand läßt eine auswärtige Firma gegenwärtig nach Ton suchen und sind auch ziemlich mächtige Lager gefunden worden. Es wird ein Gleis nach der nahen Straße gelegt, von wo der Transport per Achse nach der Station Niederzungenheim bezw. Sadamar erfolgen kann.

* **Ahlbach**, 14. März. Vizefeldwebel Wilhelm Reitz, der zurzeit an der italienische Front kämpft und erst vor Kurzem das Eisene Kreuz erhielt wurde zum Leutnant befördert.

* **Malmeneich**, 15. Obergefreite Duchscherer vor hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Unteroffizier befördert.

Vermischtes.

Warum der Gockel keine Eier legt.

In einer bayerischen Grenzstadt wurde ein Hühnerhalter von der städtischen Behörde um Aufklärung über den Umstand erucht, daß er für die Eierablieferung nur 7 Hühner, in der Viehzählungsliste aber 8 Hühner angegeben habe. Darauf richtete der Hühnerhalter an die Behörde folgenden Brief. „Verehrliche städtische Eier. Sofort nach Eingang ihres Schreibens habe ich meinem Gockel, als dem 8. Mitglied meiner Hühnerschar, ernüchterte Vorstellungen im Sinne Ihrer Forderungen gemacht. Er ging auch in sich und versprach die Angelegenheit in ernste Erwägung zu ziehen. Nur meinte er, müsse er eine Bedingung stellen, von der er nicht abgehen könne. Er verlangte daß die Herren der städtischen Eierei alljährlich willig die Hebamme bei sich amtierem lassen und dem Vaterlande einen jungen Kämpen zur Welt bringen, dann will auch er der bisher ungewohnten Arbeit des Eierlegens sich im vaterländischen Interesse gerne unterziehen.“ — Eine Antwort hat der Hühnerhalter nicht erhalten, nun weiß er nicht, wollen die Herren oder wollen sie nicht.

Die Kriegsprüfungen.

Im Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte ein Regierungsvertreter zu einer Eingabe um gleichartige Behandlung der Kriegsprüfungen, daß hinter der Front Reiseprüfungen in wohlwollendster Weise vorgenommen werden, auch für diejenigen die vor ihrem Eintritt ins Heer die Reise für Unterprima nicht erreicht hatten. Auch kann die Reiseprüfung noch vor den ersten Berufsprüfungen abgelegt werden. In diesem Fall werden die vorher zurückgelegten Semester angerechnet. Es sind schon über 10 Tausend Reiseprüfungen an der Front abgehalten worden.

Dem Verdienste seine Krone.

Wir lesen im „Türmer“ Aus Erbenheim bei Wiesbaden wird berichtet, daß dort der Land

und Gastwirt Heinrich Stemmler das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten habe. Es ist dies derselbe Landwirt, der Ende Juli 1917 zur Zeit der schlimmsten Ernährungsnot den Zentner Kartoffeln zu 100 Mark verkaufte! Der Mann erhielt mit Recht das „Verdienstkreuz“.

Selbsterstellung von Weißbrot.

Die Abteilung für Krankenversorgung des Frankfurter Lebensmittelamtes gibt für Kranke denen auf ärztlichen Antrag Weißmehl bewilligt worden ist, folgendes Rezept zur Herstellung von Weißbrot im Hause. 2 Pfund Mehl, 1/2 Liter Wasser (oder Milch) 50 Gramm Hefe, 15 Gramm Salz. Nachdem die Hefe in 1/4 Liter lauwarmen Wasser aufgelöst, wird ein kleiner Vorteig gemacht. Dieser muß eine Stunde gehen, um dann mit restlichem Mehl, Wasser und Teig verarbeitet zu werden. Der Teig steht eine Stunde dann formen, reif werden lassen und etwa eine Stunde in gut geheiztem Bratofen backen lassen. Durch Zusatz von Fett oder Zucker läßt sich das Brot noch verbessern.

Für Besitzer russischer Wertpapiere.

Es ist eine Bekanntmachung des Reichskanzlers von besonderem Interesse erschienen. Sie regelt die Ausführungsbestimmungen zu dem im deutsch-russischen Friedensvertrag getroffenen Vereinbarung wonach die vertragsschließenden Teile sofort nach der Ratifizierung des Friedensvertrages die Bezahlung ihrer Verbindlichkeiten, insbeson. der dem öffentlichen Schuldendienst gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen. Die in deutschem Eigentum befindlichen russischen Staatspapiere, Eisenbahnobligationen usw. sind bis zum 18. März bei einer Reichsbankanstalt zur Abstempelung vorzulegen, die vor dem 3. März bereits fällig gewordenen Zinscheine sind bis zum 15. März bei einer der deutschen Zahlstellen für russische Zinscheine einzureichen.

Einfuhr von Sämereien und Gewürzen.

Wie bei vielen anderen Erzeugnissen hat sich auch bei den Sämereien für Gemüse und Futterkräuter aller Art herausgestellt, daß in der gegenwärtigen Kriegszeit eine Regelung der Einfuhr durch die öffentliche Hand erforderlich ist. Zu diesem Zweck sind bereits vor längerer Zeit die erforderlichen verwaltungsmäßigen Anordnungen ergangen und durchgeführt. Durch zwei Bekanntmachungen im Reichs-Gesetzblatt Nr. 31 ist in Erfüllung dieser Anordnungen die Einfuhr der Acker- und Grasfrüchte, des Futterkräuteramens und des Samens von Runkel, Wasser, Stoppel und Herbstfrüchten der Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebsstelle S. m. b. G. in Berlin, diejenige der Gemüsesämereien, zu denen auch Rohfrüchten Samen und Möhrensamens zu rechnen sind der Reichsstelle für Gemüse- u. Obst unterstellt worden.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 17. März, 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8. Uhr. Gymnasialgottesdienst
8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2. Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Sonntag den 17. März, 1918

10 Uhr Gott esdienst in Sadamar,
12 Uhr Gottesdienst in Langenderbach.
Donnerstag den 21. März
nachm 5 Uhr Passionsgottesdienst.

An den Bauernmann.

Gast noch Hof und Haus und Acker,
Denk an die da drauß, die wacker
Jeden Feind mit Macht verhauen,
Du kannst ruhig weiter bauen,
Nichts hat dir der Feind genommen,
Keiner ist in's Land gekommen, —
„Zeichne heute, daß es kracht,
Kriegsanleihe Ru mer Aht.“

Al, die Ihr daheimgeblieben,
Fern von „Pulverdampf und Hieben“,
Stets im weichen Bett könnt schlafen,
Seid den Brüdern was, den braven
Treulich halten sie die Wacht,
Drauß in Kälte, Sturm und Nacht.
Heute seid Ihr an der Reih,
„Zeichnet feste Kriegsanleihe!“

„Ich habe mich in der Notwehr befunden!“ entgegnete ich trotzig, denn mein gesunkener Mut hob sich etwas, als ich sah, daß es mir nicht gleich an den Kragen ging.

„Nahid, Sie sprechen nicht die lautere Wahrheit!“ widersprach der Priester ruhig. „Die heiligen Schlangen greifen keinen Menschen an, wenn man sie nicht gereizt oder beleidigt hat.“

„Ich glaubte aber angegriffen zu werden.“ verteidigte ich mich. „Ich will die Schlange auch gerne bezahlen, wenn meine Mittel dazu reichen, fügte ich hinzu, in der Hoffnung, auf diese Art noch halbwegs davonzukommen.“

Der Priester schüttelte langsam den Kopf. „Die heilige Schlange ist unersetzlich, aber wir werden sie zum Leben erwecken, damit Ihr Frevel gar nicht zu groß ist.“

So sonderbar dieser Vorschlag auch war, ich wunderte mich nicht, denn zu viel des Eigenartigen hatte ich heute schon gesehen, und obendrein war mir der Kopf von den tropischen Dämpfen total benommen.

„Hole Nanakh, den Schlangenbeschwörer“ wandte sich der Priester an einen der mich bewachenden Tempeldiener.

Minute um Minute verging. Endlich öffnete sich wieder geräuschlos die Türe, und Nanakh, abstoßend, wie ich ihn in der Stadt gesehen hat-

te, betrat das Tempelgemach.

Ohne mich eines Blickes zu würdigen, ließ er sich auf den Boden nieder und zog seine Flöte hervor.

Die Tempeldiener hatten das Gemach verlassen, ich war mit meinem Richter und dem Yoghi allein.

Seltam wie vorher flutete die Musik durch den Raum, aber jetzt über sie eine viel stärkere Wirkung auf mich aus, als vorher auf der offenen Straße. Wie eine schwere Mäbigkeit legte es sich auf meine Augen, unwillkürlich mußte ich den Kopf nach dem Yoghi wenden, der mich jetzt aus seinen dunkeln, glühenden Augen unverwandt anstarrte. Ich wollte diesem bohrenden Blick ausweichen, aber ich vermochte mich jetzt nicht mehr zu regen. Wie ein kalter lähmender Strom lief es durch meine Adern, in meinen Gliedern machte sich eine Starre bemerkbar, und die Muskeln in meinem Gesicht zogen sich zusammen, bis ich mich in einem Zustand völliger Katalepsie befand.

Obwohl sich nun mein Körper willenlos unter eine fremde, unheimliche Macht, die den Augen und der Musik des Yoghi zuschreiben war, beugte, arbeitete mein Gehirn völlig klar. Ebenso hatte mein Gehör und mein Gesicht nicht gelitten.

Der Yoghi entlockte seiner Flöte nun eine sanfte Melodie.

Fortsetzung folgt.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassse (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 Prozent und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 Prozent berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenaunten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. Js. so daß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 8. Kriegsanleihe auf eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvoranzahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, i. März 1918

Direktion der Nass. Landesbank.

Königliche Oberförsterei Hadamar

verkauft am Sonnabend den 23. März 1918 in der Gastwirtschaft von Jung von 10 Uhr ab aus dem Schutzbezirk Obertiefenbach Distr. 40 und 41 1. Kuchholz: 25 Eichen mit 2,07 fm B IV 7,61 fm B V, 10 rm Schichtnuzholz. 2. Brennholz: Eichen: 51 rm Scheite und Knüppel, 345 Wellen. Buchen: 280 rm Scheite und Knüppel 2680 Wellen. Nadelholz: 2 rm Knüppel. Das Brennholz wird in kleinen Losen versteigert. Händler sind vom Mitbieten ausgeschlossen. Die blau bezeichneten Brennholzstöcke kommen nicht zum Ausbebot.

Am 15. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. W. 1.850 11. 17 R. N. A. betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblätter und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden für den Monat April Graupen, Gerstenaugen und Marmelade ausgegeben. Die Familien wollen sich Bezüge dieser Waren sofort in einem der hiesigen Lebensmittelgeschäfte eintragen lassen. Die Lebensmittelgeschäfte müssen diese Kundenlisten auf dem Bürgermeisteramt abgeben, worauf die Zuteilung erfolgt. Es entfallen auf den Kopf 100 Gr. Gerstenaugen, 150 Gr. Graupen. Die Stadt hat mehrere Zentner Dörrobst angeschafft, welches für die nächsten Monate, wo Gemüse und Obst sonst nirgends zu erreichen ist, als ein guter Ersatz dient und deshalb jetzt zum Verkauf gestellt wird. Die hiesigen Lebensmittelgeschäfte haben von unserem diesbezüglichen Angebot keinen Gebrauch gemacht, deshalb findet der Verkauf durch unser Lebensmittelamt, und zwar am nächsten Dienstag den 19. ds. Mts. vormittags zwischen 10—12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt, woselbst Bezugscheine für das gewünschte Quantum Dörrobst erteilt werden. Das Pfund selbstgebackenen kostet 3 Mk. Apfelringe 3,50.

Städt. Lebensmittelamt

Königliches Gymnasium.

Beginn des neuen Schuljahres am Dienstag den 9. April.
Aufnahmeprüfung am 26. März und am 9. April. 8 Uhr

Der Gymnasialdirektor
Heun.

Um denjenigen Zeichnern auf die 8. Kriegsanleihe, die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit für den zu zeichnenden Betrag Stücke der 6. Kriegsanleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind mit Zinscheinen per 2. Januar 1919 versehen, so daß sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf 8. Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der 6. und 8. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch alle Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen 6. Kriegsanleihe wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung verzeichnet.

Direktion der Nass. Landesbank

Holzversteigerung.

Donnerstag den 21. März
vormittags 9 Uhr anfangend

kommen in hiesigem Gemeindewald Distrikt Gericht:

1050 Tannenstangen 3. Klasse
300 Tannenstangen 4. Klasse
40 Tannenstangen 5. Klasse

zur Versteigerung.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ersucht.

Ellar, den 15. März 1918.

Doß, Bürgermeister.

Am 14. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. G. 2210 1. R. N. A. betreffend Bestandserhebung und Höchstpreise von Rutschgenbereisungen ausschließlich Rutschgenbereisungen erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

*Der Herr ...
auf der ...
führt ...
eingefallen.
A. ...*

Bringt

Dienstag (Werttag) entbehrliche getragene Kleider in die Altkleiderstelle zu Limburg.

Der Kreisanschuß.